



Sachgebiet Kämmerei	Sachbearbeiter Herr Hefele
------------------------	-------------------------------

Beratung Stadtrat	06.07.2021	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
----------------------	------------	--------------------------	-------------------------------

Betreff

**Stadt Schongau; Vorlage der Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Abs. 2 GO;  
Beschluss**

Anlagen:

**Vorlage Jahresrechnung 2020**  
**Jahresrechnung 2020 HER HAR Stadtrat**  
**Jahresrechnung 2020 Gruppierungsübersicht**  
**Jahresrechnung 2020 Abgleich Einzelplan 9**  
**Rücklagenstand 31.12.2020**  
**Schuldenstand zum 31.12.2020**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seinen Sitzungen am 29.09.2020 bzw. 17.11.2020 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2020 beschlossen. Der Haushaltsplan sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 29.943.680 € und im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 7.681.835 € vor.

Zur Finanzierung wurde für den Verwaltungshaushalt eine Kreditaufnahme zum Haushaltsausgleich (§ 5 KommwEV) in Höhe von 1.436.880 € und für den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.802.625 € vorgesehen.

Aufgrund der 100 %-igen Kompensation der Gewerbesteuerausfälle und der sonstigen Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen (vgl. beiliegende Gruppierungsübersicht) ist die vorgesehene Kreditaufnahme für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt nicht erforderlich. Es kann der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 255.268,77 € zugeführt werden; dies bedeutet einen Rücklagenstand zum 31.12.2020 in Höhe von 3.004.936,35 € (vgl. Anlage).

Zum Vergleich der Steuereinnahmen ist eine Übersicht (Einzelplan 9, UA 9000) beigefügt, aus der die Steuereinnahmen der Jahre 2017 bis 2020 ersichtlich sind.

In einer weiteren Anlage ist der Stand der Schulden, Bürgschaften, Forderungen und Beteiligungen zum 31.12.2020 ersichtlich.

Das Jahresrechnungsergebnis 2020 einschließlich der Liste mit den übertragenen Haushaltsresten ist als Anlage beigefügt.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, von der Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Abs. 2 GO Kenntnis genommen zu haben und genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die durch Minderausgaben und Mehreinnahmen gedeckt sind bzw. denen nicht jeweils Einzelbeschlüsse zu Grunde liegen. Mit der Übertragung der ausgewiesenen Haushaltsreste ist der Stadtrat einverstanden.